

**Rede  
von**

**Deniz Kurku, MdL**

zu TOP Nr. 26

Erste Beratung

**Bleiberechtsregelung verbessern - echte  
Perspektiven für integrierte junge Menschen  
schaffen**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/1528

während der Plenarsitzung vom 14.09.2018  
im Niedersächsischen Landtag

*Es gilt das gesprochene Wort.*

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Um es noch einmal deutlich zu machen: Der Antrag der Grünen bezieht sich nicht auf den jüngst auch hier diskutierten „Spurwechsel“ für Menschen, die hier bereits einer qualifizierten Beschäftigung nachgehen. Vielmehr geht es um die Schaffung eines zusätzlichen, dauerhaften

Bleiberechts für junge Erwachsene zwischen 21 und 27 Jahren - der Kollege Onay hat es ausgeführt - nach nur vierjährigem Aufenthalt. In diesem Zusammenhang gebe ich aber auch zu bedenken, dass es jetzt schon einen, so kann man sagen, aufenthaltsrechtlichen Instrumentenkasten gibt, der greift. Beispiele - sie wurden eben auch schon kurz angesprochen - sind die 3+2-Regelung, die Härtefallkommission, § 18 a des Aufenthaltsgesetzes, aber auch der Gestaltungsspielraum der Ausländerbehörden. Darüber hinaus gelten die Regelungen der §§ 25 a und 25 b dauerhaft und sind ferner nicht stichtagsgebunden.

Alles in allem: Eine Reihe von guten Möglichkeiten für Menschen, die hier im Betrieb, in der Gesellschaft - also kurz: in einem Leben in unserer Mitte - gut angekommen sind, die so wie wir alle arbeiten gehen und ihren Alltag bestreiten. Es gibt allerdings doch einen großen Unterschied, und zwar die Tatsache, dass es Menschen sind, die ihre Heimat verlassen haben, sich sprachlich, aber auch kulturell noch bei uns einfinden müssen, dies aber zu einem überwiegend großen Teil wollen und auch tun. Lassen Sie uns diesen Menschen auch weiterhin unterstützend zur Seite stehen - auch wenn es um die Integration in den Arbeitsmarkt geht.

Nun aber zu dem Antrag, den man nicht losgelöst von der aktuellen bundespolitischen Entwicklung sehen darf. Vor dem Hintergrund der aktuellen bundespolitischen Zielrichtungen - schnellere Asyl-verfahren und Rückführungen - , aber auch vor dem Hintergrund, dass nun auch ein Einwanderungsgesetz kommt, wäre es nicht hilfreich, wenn wir diesen Antrag hier in Niedersachsen völlig isoliert betrachteten. Das Einwanderungsgesetz - der Kollege Holsten hat es gesagt - wurde in den Verhandlungen zu dem Umgang mit geflüchteten

Menschen vonseiten der SPD-Bundestagsfraktion zu einer klaren Bedingung im Bund gemacht. Ich bin davon überzeugt: Es wird insgesamt für mehr Klarheit sorgen. Das gilt sozialpolitisch, ordnungspolitisch, aber auch wirtschaftspolitisch.

Nach der Reform des Staatsbürgerschaftsrechts stellt dieses Gesetz einen migrationspolitischen Meilenstein dar, der meiner Ansicht nach längst überfällig war.

Ich bin froh, dass das Einwanderungsgesetz nach Jahren der Blockade nun endlich kommen wird, und möchte in diesem Zusammenhang meinen Dank und meine Anerkennung an die SPD-Bundesfraktion richten, die sich hierfür stark gemacht und letztendlich mit ihrer Forderung durchgesetzt hat. Vielen Dank dafür.

Entsprechend dem auf Bundesebene zwischen Union und SPD getroffenen Asylkompromiss ist der Bundesinnenminister dazu angehalten, dieses Gesetz und damit auch ein Mehr an Klarheit noch in diesem Jahr in den parlamentarischen Ablauf einzubringen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will nicht verkennen, dass der Antrag der Grünen-Fraktion mit dem Beispiel aus Schleswig-Holstein sicher auch einen diskussionswürdigen Beitrag im Zuge der Mitwirkung Niedersachsens an der weiteren Definition eines Einwanderungsgesetzes liefert. Die Beratungen in Berlin haben ja bereits begonnen. Und ich würde mich freuen, wenn bei all den momentan schrillen und grellen Tönen rund um das Thema Migration und Flüchtlinge wieder einmal das in den Vordergrund geriete, was gesellschaftlich auch ein wichtiges Thema ist, wie uns die Wirtschaft gerade zu verstehen gegeben hat: dass Menschen aus dem Ausland auch auf dem Arbeitsmarkt gebraucht werden. Das ist nicht allein immer nur ein Thema von Fachkräftemangel, sondern geht auch darüber hinaus, wie uns allen mittlerweile bekannt sein sollte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte daher an dieser Stelle zusammenfassen: Meine Fraktion steht für ein modernes und realistisches Einwanderungsgesetz, das auch diesen Dingen Rechnung trägt. Wir sehen in

dem hier vorliegenden Antrag einen diskussionswürdigen Beitrag, der im Fachausschuss noch eingehend beraten wird. Vor dem Hintergrund der aktuellen bundespolitischen Entwicklung sehen wir aber an dieser Stelle von einer voreiligen Vorfestlegung ab und befürworten einen ganzheitlichen Ansatz, der sich in ein modernes und praktikables Einwanderungsgesetz fügt. Lassen Sie uns alle gemeinsam daran arbeiten!

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.